

Dresdner Volkszeitung

Redaktionssitz: Leipzig. | Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. | Ausgabort: Geb. Arnhold, Dresden.

Abo-Preis: 100 Pf. monatlich zu Viertertag monatlich 175 Pf. Durch die Post bezogen wertvollst 525 M., unter Kreuzband für Deutschland aus Czernowitz-Ungarn 800 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sonntags nur montags vom 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftzeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends.

Unterwerungspreis: die Tageszeitung 50 Pf., darauf 40 Prozent Steuerzahllag, bei Familienangelegenheiten 60 Pf. ohne Zuschlag. Interne sind im vorans zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme an vorausgegangenen Tagen kann nicht übernommen werden. Die Strafzurichtung 20 Pf.

Nr. 121.

Dresden, Mittwoch den 28. Mai 1919.

30. Jahrg.

Deutschland für einen Rechtsfrieden.

Die deutschen Vorschläge für die Friedensbedingungen sind fertiggestellt und es wird darüber folgendes bekanntgegeben:

Berlin 27. Mai. Never die Einzelheiten der deutschen Friedensvorschläge verlasse: Der Herausforderung des deutschen Krieges auf 100 000 Mann wird zugekennnt und darüber hinaus noch die Abstellung sämtlicher Landstreitkräfte an geboten, unter der Voraussetzung, daß dem deutschen Volke ein Teil der Handelsflotte zurückgegeben wird. An die Spalte der territorialen Fragen ist der Grundriss gestellt, daß keine territoriale Veränderung stattfinden darf ohne Befragung der von ihr betroffenen Bevölkerung, daß jede Neutralität im Interesse und zugunsten der bestellten Bevölkerung getroffen wird, und daß es sich um klar umverteilende nationale Bestrebungen handeln muß. So wird die Abtrennung Oberschlesiens nachdrücklich angewiesen, ebenso der Anspruch auf Oppenheim, Westpreußen und Memel.

An Danzig soll ein Freihafen geschaffen werden. Der Neutralisierung der Weichsel wird zugestimmt und den Polen völlige Gleichberechtigung in der Benutzung der Verkehrseinrichtungen gewährleistet.

Die besetzten Gebiete sollen innerhalb sechs Monaten kassiert werden. Was die Kolonien angeht, so soll, falls ein Völkerbund ausstandet, in den Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen wird, Deutschland das Völkerbundes Verwaltung nach dem Grundsatz des Völkerbundes führen, gegebenenfalls als dessen Mandatar. Die Strafbestimmungen werden abgelehnt und der Vorschlag eines neutralen Gerichtshofs, der alle begangenen Verstöße der Gesetze und Verordnungen des Kriegs aburteilen soll, wiederholt. Was den Schiedsgerichts anbelangt, so ist Deutschland bereit, bis zum Jahre 1926 zwanzig Milliarden Goldmark zu zahlen und vom 1. Mai 1927 an jährliche Abzahlungen in anstreifenden Raten mit der Goldmark, das der Gesamtbetrag 100 Milliarden Goldmark nicht übersteigen soll.

Zußerdem wird eine Denkschrift der deutschen Friedensdelegation veröffentlicht, die im einzelnen nachweist, daß die Friedensbedingungen, die uns die Entente aufstellen will, nicht der beim Waffenstillstandsabschluß geübten Fügsame entsprechen, daß der Friede auf Grund der 14 Punkte geschlossen werden soll. Die Begegnung, die der Entente von unsrer Friedensdelegation gezeigt werden, gehen sehr weit. Es wäre ja auch fürcht von der deutschen Friedensdelegation, wenn sie den ausichtslosen Verlust möchte, einen Frieden zu erreichen, der Deutschland eine Erfüllung der von uns feindlichen Staaten und auch den Krieg sehr schwer gemacht worden. Große Teile von Belgien und Frankreich sind verwüstet worden, und man kann nicht erwarten, daß diese Staaten jetzt, nachdem sie gezeigt haben, auf eine Entschädigung verzichten.

Was Deutschland als Geldentschädigung anbietet, ist zweitlos viel. Mit einer Summe von 100 Milliarden sollen sich viele der Wunden heilen, die der Krieg unsern Feinden gebracht hat. Für das deutsche Volk wird die Zahlung der Summe ein gewaltiges Opfer bedeuten, aber die Friedensdelegation ist offenbar nach eingerahmter Prüfung zu dem Urteil gekommen, daß das deutsche Volk diese Summe zu zahlen imstande ist, vorausgesetzt, daß uns die Entente einen Frieden gewährt, bei dem das deutsche Volk überhaupt weiter leben und weiter arbeiten kann.

Sehr weit gehen auch die Augeständnisse der Friedensdelegation auf dem Gebiet des Militärwesens. Deutschland verzichtet auf jede Rüstung, die auch nur die geringste Bedrohung für seine Nachbarn bilden könnte. Es begegnet damit seinen Willen, für alle Zukunft den Frieden aufrechtzuhalten. Es will den Völkern der Welt zeigen, daß es der heiße und ehrliche Wunsch des deutschen Volkes ist, daß der Weltkrieg möglicherweise kein Krieg sein, den die Menschheit ja gefehlt hat. Die Augeständnisse, die Deutschland hier bringen will, sind um so höher, als der Vertrag Deutschlands auf ein nennenswertes Werk und eine Flotte einseitig ist. Den Gegner wird durch den Friedensvertrag eine Verpflichtung zur Einschränkung ihrer Rüstungen nicht auferlegt, aber unter Friedensdelegierten haben sich offenbar von der Hoffnung leiten lassen, daß man erst bei einem Staate allen Rüstungstreibern ein Signal vorgeschoßen wird, auch in anderen Staaten ein Abbau der Rüstung erleichtert werden würde.

Von dem Wunsche der Menschheit, auf fünfzig den Frieden zu sichern, geht auch die deutsche Friedensdelegation von dort aus, wo sie die Bedingungen der Gegner ablehnt. Nicht nur Deutschland, die ganze Welt hat ein Interesse daran, daß nicht, wie das die Gegner verlangen, rein deutsche Gebiete unter fremde Herrschaft kommen. Eigentlich hat die Welt doch Vehrgeld zahlen müssen, doch die Gegner einsehen müßten, ein solches ungeborenes Gebiet es ist, wenn sie wieder bei der Festlegung der Grenzen die Wünsche der Bevölkerung und ihre Nationalität nicht beachten. Kommen wirklich Millionen Deutsche unter die Herrschaft zweier Völker, so wird das auf die Dauer niemand ruhen

bringen. Die Staaten, denen deutsche Völkersteile einverlebt werden sollen, fäumen vor inneren nationalen Konflikten, die leicht alles positive Schaffen erschweren, nicht am Ende. Das deutsche Volk aber würde von einer Revolutionsbewegung ergriffen werden, ebenso wie Frankreich nach dem Jahre 1871, und selbst wenn es auch dann der ehrliche Wille des deutschen Volkes ein Teil der Handelsflotte zurückgegeben wird. An die Spitze der territorialen Fragen ist der Grundriss gestellt, daß keine territoriale Veränderung stattfinden darf ohne Befragung der von ihr betroffenen Bevölkerung, daß jede Neutralität im Interesse und zugunsten der bestellten Bevölkerung getroffen wird, und daß es sich um klar umverteilende nationale Bestrebungen handeln muß. So wird die Abtrennung Oberschlesiens nachdrücklich angewiesen, ebenso der Anspruch auf Oppenheim, Westpreußen und Memel.

Die internationale Abstimmung, die im Interesse aller Völker nach den kolossalen Verlusten des Kriegs so dringend notwendig ist, würde deshalb kaum durchgeführt werden. Aus Mitteleuropa würde nur allzu leicht ein neuer Balkan, der eine schwere Gefahr für den Frieden der Welt bildete. Im Interesse des Weltfriedens liegt es auch, daß Deutschland sein geringer Anteil am Kolonialbesitz bleibt. Auch das kann leicht eine Quelle ständiger Unruhen werden, wenn ein so großes Volk wie das deutsche für seine Versorgung mit kolonialen Erzeugnissen völlig auf andre Staaten angewiesen ist. Das deutsche Volk würde sich für alle Zeit

benachteiligt und beeinträchtigt fühlen, wenn ihm die Möglichkeit zur kolonialen Bedeutung verloren ist und die andern Völker werden dies fürchten, daß Deutschland eines Tages verschwinden wird, mit Gewalt zu nehmen, was man ihm jetzt vorbehält.

Jetzt haben die Staatsmänner der Entente die Wahl: Sie können einen Frieden erhalten, der ihren Staaten große Vorteile bringt, dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt die Wege eignet, und nach menschlichem Gemessen für die Zukunft den Frieden sichert. Besteht sie aber auf ihren hartnäckigen und grausamen Bedingungen, so müssen sie damit rechnen, daß Deutschland wirtschaftlich zugrunde geht, ein großes Volk von vielen Millionen schreibt dann als tötiges und missbrauchendes Exil aus der Gemeinschaft der Kulturbücher aus. Deutschland wäre nicht imstande, der Entente die Entschädigungen, die sie verlangt — und erwartet, zu zahlen. Hoffentlich sehen die führenden Staatsmänner der Entente ein, daß sie ihren Völkern, daß sie der ganzen Welt einen Dienst erweisen, wenn sie einen Frieden auf der Grundlage der von Deutschland gemachten Gegenbeschläge schließen.

Wilsons Zusage und die Forderungen der Entente

Berlin, 27. Mai. Der allgemeine Teil der deutschen Gegenbeschläge an die alliierten und assoziierten Mächte behandelt im ersten Abschnitt die Rechtsgrundlagen der Friedensverhandlungen. Die deutsche Delegation ist an die Aufgabe des Friedensabschlusses in der Rechtsüberzeugung herangetreten, daß der wesentliche Inhalt des flüssigen Friedensvertrages schon durch seine Vorgeschichte in seinen Grundzügen bestimmt und damit für die Verhandlungen von Verträgen bestimmt und damit für die Verhandlungen von Verträgen eine sichere Plattform gegeben ist. Die Lücken, auf die diese Rechtsüberzeugung sich gründet, werden respektiert. Aus dem Notenwechsel, der zum Waffenstillstand vom 11. November 1918 geführt hat, geht hervor:

1. Deutschland hat ausdrücklich als Grundlage für den Frieden ausschließlich die 14 Punkte Wilsons und seine späteren Rundschreibungen angenommen. Andere Grundlagen hat weder Wilson noch irgend eine andere der verbündeten Regierungen nachdrücklich gesetzt. — 2. Die Annahme der verbündeten Waffenstillstandsbedingungen sollte nach Wilsons eigener Verstärkung der beste Beweis für die unzweckmäßige Annahme der oben erwähnten Rechtsgrundlagen und Grundlagen für den Frieden seitens Deutschlands sein. Deutschland hat die verbündeten Waffenstillstandsbedingungen angenommen und trotz ihrer durchaus harten mit allen Kräften durchgeführt. Es hat damit den vom Präsidenten Wilson gelieferten Beweis geführt und dadurch ein vertragsgemäßes Recht auf diesen Frieden des Rechts erworben. — 3. Die Verbündeten haben ebenfalls die 14 Punkte Wilsons und seine späteren Rundschreibungen als Friedensgrundlage angenommen. — 4. Es besteht also zwischen beiden Parteien eine feierliche Vereinbarung über die Friedensgrundlagen. Deutschland hat ein Recht auf diese Friedensgrundlagen. Der Verlust auf Seiten der Verbündeten wäre der Bruch eines völkerrechtlichen Abkommen. — 5. Nach den eigenen Worten Wilsons muß der Friede auf dem Wege der Verhandlungen ausgestanden werden.

Ein Kriegsfriede

wäre ein Bruch einer gegebenen Zusage. Diese Verhandlungen könnten sich nur auf die Anwendung der 14 Punkte und die späteren Rundschreibungen Wilsons erfreuen. — In der Grundlage für die Gestaltung des Friedens sind also weder die alliierten und assoziierten Regierungen, noch die deutsche Regierung mehr frei. Vielmehr ergibt, wie sich aus den dargelegten, historischen Tatsachen ergibt, daß unzweckmäßig rechtswidrig ein pactum de contrahendo.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Wiederbruch zwischen dem Vertragsentwurf und seinem Rechtsgrundlagen sowie den fehlenden Sicherungen der feindlichen Staatsmänner und den allgemeinen Ideen des Völkerrechts. Unsre Gegner haben wiederholter vertheidigt, daß sie den Krieg nicht gegen das deutsche Volk führten, sondern gegen eine imperialistische und ununterkümmerliche Regierung. Unsre Gegner wiederholten immer wieder, auf diesen Krieg ohnegleichen sollte auch eine neue Art des Friedens folgen: ein Friede des Rechts und kein Friede der Gewalt. Ein neuer Weltkrieg soll von diesem Frieden ausgehen und sich in einem Wunsche des Volkes verkörpern, zu dessen Mitglied auch Deutschland gehören müsse. Deutschlands Stellung unter den Völkern sollte nicht vernichtet werden und es sollte das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker anerkannt werden. Die vorgelegten Friedensbedingungen stehen

zu allen solchen feierlichen Sicherungen im offensuren Widerspruch.

Die neue Verfassung des Deutschen Reichs, die Zusammenfassung seiner Volksregierung entsprechen den kriegerischen Grundzügen der Demokratie. Die Ablösung von der militärischen Gesinnung setzt auch darin, daß die von Deutschland zur Annahme vorgeschlagenen Völkerbundsaufnahmen ein Abkommen über die Beschränkungen der Rüstungen enthalten, das größere Sicherheiten schafft als die entsprechenden Bestimmungen des Völkerbundstatuts im Friedensentwurf. Über diese Tatsachen sind völlig unberücksichtigt geblieben. Es ist kaum abzusehen, welche

höchsten Bedingungen einer imperialistischen Regierung hätten aufgestellt werden können. Nach die von französischen und englischen Staatsmännern wie vom Präsidenten Wilson wiederholt gegebene feierliche Zustimmung, daß der Friede ein Friede des Rechts, kein Friede der Gewalt sein soll, ist nicht eingehalten worden. Zumal in den

territorialen Fragen:

Um Westen soll ein rein deutsches Gebiet an der Seite mindestens 800 000 Einwohnern mit beständig vom Deutschen Reich besiedelt werden, weil Ansprüche auf die dort vorhandenen Stoffe genutzt werden. 15 Jahre lang soll dieses Gebiet von einer Kommission regiert werden, auf deren Ernenntung die Gewährleistung eines Einflusses hat. Zur Sicherung ist die Grenze für die Bestimmung durch ein deutsches Gebiet gezogen und geht weiter, als sogar die deutsche Regierung es wünscht.

Den Bestimmungen über Oberösterreich, Bosnien, Westpreußen, Oberschlesien und Danzig liegt gar kein Rechtsgedanke mehr zugrunde. Viehig soll bald die Idee eines unverhältnismäßigen historischen Rechts, bald die Idee des ethnographischen Rechtsstandards, bald der Geschäftspunkt wirtschaftlicher Interessen wahrscheinlich sein. Auch die Regelung der Kolonienfrage widerspricht dem Rechtsfrieden. Über den sämtlichen Forderungen des Friedensvertrags steht der Satz: „Macht geht vor Recht!“ Das deutsche Volk soll sich im voraus allen Verträgen und Vereinbarungen seiner Feinde mit den Staaten unterwerfen, die auf einem Teile des altrussischen Reiches errichtet sind oder errichtet werden, und zwar selbst zu Bewußt auf seine eigenen Grenzen. Ferner behalten sich die feindlichen Regierungen das Recht vor, in ihren Gebieten auf unbefestigte Stützen nach Unstimmigkeiten des Friedensvertrags alles deutsche Eigentum ohne irgendwelche Entschädigung und ohne Rücksicht auf die Art seiner Einbringung zu liquidieren oder anderweitigen beliebigen Eingriffen zu unterwerfen, sogar in den deutschen Kolonien und in Elsaß-Lothringen. Es wird verlangt, daß deutsche Einwohnergruppen den Verlust der feindlichen Großmächte ausgeliefert werden, während doch eine unvorstellbare Bedürftigkeit vorliegen könnte, die sie in diesem Kriege vorgekommenen Völkerzustandsverhältnissen festzuhalten hätte, von dem sie immer gedenkt werden.

Obgleich Präsident Wilson in seiner Rede vom 26. Oktober 1918 erkannt hat, daß keine einzige Taffade den Krieg beworben hat, sondern daß im letzten Grunde das ganze europäische System

Die letzte Schluß

am Kriege trügt, soll Deutschland anstreben, daß Deutschland und seine Verbündeten für alle Schädigungen, die die gegnerischen Regierungen und ihre Angehörigen durch keinen oder keiner Verbündeten Angriff erlitten haben, verantwortlich sind. Das bei es eine unbestreitbare historische Tatfrage, daß einige der uns feindlichen Staaten, wie Italien und Rumänien, ihrerseits territorialer Erwerbungen hatten, in den Krieg eingetreten sind. Abgesehen davon, daß also eine einwohnerreiche reichsdeutsche Gruppe für die Deutschland aufgebürdet Entschädigungspflicht nicht gegeben ist, soll die Höhe dieser Entschädigung durch eine lediglich feindliche Kommission festgelegt werden, ohne Anteil Deutschlands an der Verhöhnungsfestsetzung. Die Befugnisse dieser Kommission laufen einschließlich darauf hinaus, Deutschland wie eine große Konkurrenz zu verwalten. Wie es angeborene Rechte der Völker. Aber das oberste Grundrecht aller Staaten war das Recht auf die Selbstverwaltung. Mit diesem Grundrecht ist die Annahme, die hier an Deutschland gestellt ist, unvereinbar.

Was den

Völkerbund

ansieht, so ist sein Statut im Widerspruch mit zahlreichen früheren Kundgebungen unserer Gegner ohne Deutschlands Zustimmung festgestellt worden und ist, was der Friedensvertrag schafft will, so nur eine Fortdauer der gegnerischen Koalition, die den Namen Völkerbund nicht verdient. Auch die innere Säkularisierung verzerrt